



# **Förderrichtlinien**

## **Mehrkindförderung, Kinderbetreuungseinrichtung**

Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2019 / unbefristet bis auf Widerruf

### **Förderung:**

Ermäßigung für Familien mit Hauptwohnsitz in Raaba-Grambach, die mehrere beitragspflichtige Kinder in Betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Raaba-Grambach bzw. der GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Hausmannstätten und/ oder GTS (oder Hort, Nachmittagsbetreuung) Gössendorf betreuen lassen.

Die Förderung gilt für den laufenden Betrieb. Der Beitrag für die Sommerbetreuung ist ausgenommen.

### **Höhe der Förderung:**

20%ige Ermäßigung des Beitrages für das (die) jüngere(n) Kind(er)

### **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung ist am Ende des jeweiligen Betreuungsjahres bzw. bei Austritt während des Betreuungsjahres, spätestens jedoch zum 31.03. des Folgejahres, mittels Antragsformular zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung für den gesamten anrechenbaren Zeitraum erfolgt nach Prüfung sodann auf das bekanntgegebene Konto.

Die sich in Bezug auf das Tarifmodell des Kindergartens ergebende Herabstufung von Mehrkindfamilien (Sozialstaffel) bleibt davon unberührt.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.